

Bitte
in Druckbuchstaben
ausfüllen!

Einzugsermächtigung

Kostenbeiträge für das tägliche Mittagessen der Nachmittagsbetreuung der St.-Bernhard-Grundschule.

Ich / Wir _____

Name des/der Kontoinhabers/in _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

E-Mail-Adresse _____

Name(n) des/der Kind(er) _____

ermächtige/n die K.i.d.S. gGmbH (Betreuungsinitiative Kinder in der Schule) widerruflich zur Einziehung der Kostenbeiträge für das Mittagessen monatlich von meinem/unserem Konto bei _____

Name des Kreditinstituts _____

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

SWIFT

Lastschriftverfahren · Wichtige Informationen:

Wenn die Bank den Lastschrifteinzug nicht vollzieht, weil z.B. das Konto erloschen, die Deckung mangelhaft oder ein Widerruf ohne unsere Kenntnis erhoben wurde, müssen wir Ihnen die von den Banken erhobenen Gebühren in Rechnung stellen. Wir bitten Sie daher uns Kontoänderungen **schnellstmöglich** mitzuteilen.

Mein Kind nimmt am Mittagessen teil (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 4- bis 5-mal die Woche
- 3-mal die Woche
- 2-mal die Woche
- 1-mal die Woche

Sollte sich der Bedarf für mein Kind ändern, verpflichte ich mich, die K.i.d.S. gGmbH unverzüglich zu informieren.

Bocholt, den _____

Unterschrift des Kontoinhabers _____

Sollten Sie BuT-berechtigt sein, tragen Sie bitte hier die Kartenummer der Münsterlandkarte für Ihr Kind ein:

1	0	2	1											
---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kartenummer

Dieses Formular bitte ausgefüllt im Sekretariat der Schule abgeben. Es wird dann an die K.i.d.S. gGmbH weitergeleitet.

von K.i.d.S. auszufüllen		TN Geschwisterkind	_____
Teilnehmernummer	_____	eingezogener Betrag	_____
Einzug ab	_____	ausgeschieden am	_____
erfasst am	_____		

Informationen zum Mittagessen / Einzugsverfahren

St.-Bernhard-Grundschule

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein wichtiger Bestandteil der Nachmittagsbetreuung ist ein warmes Mittagessen in familienähnlicher Atmosphäre. Dieses Mittagessen wird von K.i.d.S. bereitgestellt. Die Kosten für ein Mittagessen betragen (Stand 01/2021) pro Mahlzeit 3,50 EUR. Der Betrag beinhaltet die Mahlzeit und Getränke. Wir behalten uns das Recht vor, eine Erhöhung des Beitrages für die Mittagsverpflegung nach entsprechender Ankündigung vorzunehmen, wenn sich die Kosten für die Verpflegung erhöhen.

Mit den monatlichen Zahlungen dieses Kostenbeitrages ist die Verpflegung Ihres Kindes für das ganze Jahr gesichert. Sollte Ihr Kind regelmäßig nur an bestimmten Tagen die Nachmittagsbetreuung wahrnehmen, so reduziert sich die monatliche Pauschale entsprechend.

- | | |
|--------------------------------------|-----------|
| • bei regelmäßig 4-5 Tagen pro Woche | 50,00 EUR |
| • bei regelmäßig 3 Tagen pro Woche | 36,00 EUR |
| • bei regelmäßig 2 Tagen pro Woche | 25,00 EUR |
| • bei regelmäßig 1 Tag pro Woche | 12,00 EUR |

Sollte Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht an der Mittagsverpflegung teilnehmen können, ist es erforderlich, dass Sie es rechtzeitig abmelden. Abmeldungen am Fehltag Ihres Kindes sind möglich von 7:30 bis 8:00 Uhr. Sie können Ihr Kind auch am Vortag abmelden, Montags bis Donnerstags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Abmeldungen bitte unter der **Telefonnummer 0175/7615880**. Bei verspäteter Abmeldung müssen wir den Betrag leider in Rechnung stellen. Eine Erstattung der zu viel gezahlten Beträge erfolgt jeweils zum Schuljahresende.

Wichtige Information für Bezieher von Arbeitslosengeld II, Bezieher von Wohngeld, Kindergeld mit Kinderzuschlag und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz:

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket. Bezieher von Arbeitslosengeld II, Bezieher von Wohngeld, Kindergeld mit Kinderzuschlag und Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz können auf Antrag bei der Kommune einen Zuschuss zur vollständigen Übernahme der Mahlzeitenversorgung in der OGS für ihr Kind erhalten.

Den Antrag stellen Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Jobcenter bzw. Ihrem Sachbearbeiter im Geschäftsbereich Soziale Leistungen und Wohnen in Bocholt. Der Antrag muss regelmäßig erneuert werden. Achten Sie bitte auf die Fristen!

Zur Übernahme der Leistungen als BuT-Empfänger müssen Sie uns zwingend die Nummer der Münsterlandkarte auf dem Anmeldeformular angeben. Ohne Angabe der Kartenummer ist eine Kostenübernahme nicht möglich!

Aus diesem Grund empfehlen wir eine zeitnahe Antragstellung, wenn Sie zum Kreis der Anspruchsberechtigten gehören. Nur so kann vermieden werden, dass Sie die Kosten der Mittagessmahlzeiten tragen müssen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr

Team der K.i.d.S. gGmbH